



## Nachlassverträge - Concordats - Concordati

**BE**

1. Schuldnerin: **Consenda AG**, Kirchstrasse, 3780 Gstaad
2. **Bemerkungen:** Mit Entscheid vom 27. Oktober 2017 hat das Regionalgericht Bern Oberland eine definitive Nachlassstundung bis und mit 27. April 2018 bewilligt.  
Schuldenruf: Die Gläubiger werden im Sinne von Art. 300 SchKG aufgefordert, ihre Forderungen per 29. Juni 2017 (Bewilligung provisorische Stundung) mit gesonderter Zinsberechnung und unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte sowie unter Beilage der entsprechenden Beweismittel innert eines Monats seit Publikation dieser Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt beim Sachwalter Georg J. Wohl, Baur Hürlimann Rechtsanwälte, Bahnhofplatz 9, Postfach 1175, 8021 Zürich 1 schriftlich anzumelden. Für die Fristberechnung ist einzig die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt massgebend.  
Gläubiger, welche ihre Forderung bereits beim Sachwalter angemeldet haben, können auf eine erneute Eingabe verzichten.  
Gläubiger, welche ihre Forderung nicht oder verspätet anmelden, sind bei den Verhandlungen über einen allfälligen Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt. Ort und Datum der Gläubigerversammlung werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Georg J. Wohl Baur Hürlimann Rechtsanwälte  
8021 Zürich 1

04027737

